



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

22. Mai 2009

**Vorlage des Finanzministeriums;
Sitzungen des Finanzausschusses am 2. und 30. April 2009**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen eine Vorlage des Finanzministeriums unter Bezugnahme auf die Sitzungen des Finanzausschusses am 2. und 30. April 2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Den beigefügten Bericht der Landesregierung im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank AG (Drucksache 16/2511) erhalten Sie mit der Bitte, diesen allen Mitgliedern des Finanzausschusses zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Anlage:
Bericht an den Finanzausschuss (Stand: 20. Mai 2009)

Bericht an den Finanzausschuss

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 3. April 2009 dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Landtagsdrucksache 16/2511) zugestimmt.

Das Kapitalisierungskonzept zur Stabilisierung der Bank beinhaltet eine Garantie über EUR 10 Mrd. sowie eine Kapitalerhöhung über EUR 3 Mrd. (zusammen auch „Kapitalisierungsmaßnahmen“). Es ist geplant, beide Maßnahmen über eine gemeinsame Anstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die HSH Finanzfonds AöR (nachstehend „Anstalt“), abzuwickeln.

Ziel der Kapitalisierungsmaßnahmen ist es, dass die HSH Nordbank die regulatorischen und die vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) geforderten Kapitalanforderungen bis zum 30.06.2009 erfüllt. Zu diesem Datum würden ohne die Umsetzung in der Bank die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten für das Kapital unterschritten.

1. Resolutionen

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Hamburgische Bürgerschaft haben mit der Beschlussfassung über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank (Drs. 19/2428) eine Reihe von Ersuchen verbunden. Die Landesregierungen sind aufgefordert, die darin enthaltenen Bedingungen umzusetzen. Im Folgenden wird Bezug genommen auf die Anträge des Landtages Schleswig-Holstein aus den Drs. 16/2586 und 16/2595:

1.1 Kernbank und Abbaubank

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 1. September 2009 ein Konzept vorlegt, wie die virtuelle und später reale Trennung von Kernbank und Abbaubank bis zum 31.12.2009 vollzogen wird und dass der SoFFin dementsprechend konkret in die Absicherungsrisiken der Kernbank miteingebunden wird.

Dem Ersuchen wird dadurch Rechnung getragen, dass die Bank in den Garantieverträgen verpflichtet wird, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um bis zum 01.09.2009 ein Konzept zur Trennung der HSH in eine Kernbank und in eine Abbaubank vorzulegen und dementsprechend die Möglichkeit einer solchen Trennung per 01.01.2010 zu schaffen sowie zusätzlich zur Rechnungslegung und zum Berichtswesen der HSH ab dem 31.08.2010 für die Kernbank und die Abbaubank jeweils getrennte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, den begonnenen Dialog mit dem Sonderfonds für den Fall eines weiteren Kapitalbedarfs aktiv fortzusetzen und zeitnah Lösungen zu suchen, die zukünftige Risiken für den Landeshaushalt weiter reduzieren. Der Landtag legt Wert darauf, dass mögliche weitere Hilfen für die Bank vom Bund gegeben werden und diese gegebenenfalls nachdrücklich eingefordert werden.

In den Garantieverträgen wird weiterhin sichergestellt, dass seitens der HSH Nordbank alle erforderlichen Handlungen vorgenommen werden, um zugunsten der im Rahmen der Umsetzung des Geschäftsmodells zu restrukturierenden HSH, insbesondere der zu bildenden Kernbank, weiterhin Stabilisierungsmaßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz zur Überwindung von Liquiditätsengpässen oder zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zu ermöglichen.

1.2 Landesbankenstruktur

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum 1.10.2009 ein - ggf. mit potentiellen Partnern gemeinsam entwickeltes - Konzept über die Rolle der HSH in einer künftigen Landesbankenstruktur in Deutschland vorzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, an einer tragfähigen Weiterentwicklung der Landesbankenstruktur nachdrücklich mitzuwirken und ihre diesbezüglichen Möglichkeiten konstruktiv wahrzunehmen. Der Landtag erwartet, dabei umfangreich und zeitnah beteiligt zu werden.

Derzeit werden zwischen Bund und Ländern intensiv Gespräche zur weiteren Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Zukunft der Landesbanken geführt. Inwieweit damit eine Integration einzelner Landesbanken in eine wirtschaftlich dauerhaft tragfähige und stabile Einheit einhergeht, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das Land Schleswig-Holstein will als Anteilseignerin der HSH Nordbank derzeit keine Option zur zukünftigen Gestaltung der HSH Nordbank ausschließen. Zudem verdeutlicht die aktuelle Berichterstattung zum Beihilfeverfahren der WestLB vor der Europäischen Kommission, dass auch europarechtlich Einfluss auf das deutsche Bankensystem ausgeübt wird und mit entsprechenden beihilferechtlichen Vorgaben ggf. umgegangen werden muss.

1.3 Regulierung der Finanzmärkte

Der Landtag spricht sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg der Regulierung der Finanzmärkte z. B. durch Stärkung der Bankenaufsicht und eine Verbesserung der Wettbewerbssicherung im Bankenwesen auch künftig weiter zu beschreiten. Er fordert die Landesregierung auf, entsprechende bundesweite Initiativen konsequent zu unterstützen.

Die Landesregierung befürwortet Maßnahmen, die zur dauerhaften Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen. Sie wird dem Ersuchen dadurch Rechnung tragen, indem insbesondere mit Blick auf die Internationalität der Finanzmärkte sachgerechte Initiativen unterstützt werden und damit zur Stabilisierung der Finanzmärkte beigetragen wird.

1.4 Standort

Der Landtag erwartet, dass betriebsbedingte Kündigungen an den Standorten Kiel und Hamburg und Konkurrenz zu den Sparkassen Schleswig-Holsteins vermieden werden.

Dem ersten Aspekt ist bereits durch die Unterzeichnung einer Konzernbetriebsvereinbarung Rechnung getragen worden. Darüber hinaus ist in der Drs. 16/4056 unter Antwort zu Frage 3.5 u. a. darauf hingewiesen worden, dass der Unternehmensbereich Sparkassen der HSH Nordbank Dienstleister für die Sparkassen

und im Konsortialkreditgeschäft Kooperationspartner der Sparkassen beim Kunden ist. Insofern könne ein Verdrängungswettbewerb aufgrund des auf Kooperation ausgelegten Geschäftsansatzes ausgeschlossen werden.

2. Barkapitalerhöhung

Mit Schreiben vom 29. April 2009 weist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) darauf hin, dass es dringend erforderlich ist, den dargelegten Terminplan einzuhalten und die Bereitstellung der Kapitalerhöhung von 1,5 Mrd. EUR bis Ende Juni sowie der restlichen 1,5 Mrd. EUR zeitnah erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass per 30. Juni 2009 die Gesamtkennziffer gemäß Solvabilitätsverordnung wieder über 8 % liegt. Sollten sich weitere Verzögerungen abzeichnen, sieht sich die BaFin veranlasst, den Erlass von Maßnahmen nach § 45 Kreditwesengesetz (KWG), insbesondere eine Beschränkung der Kreditgewährung zu prüfen. Vorläufig wird seitens der BaFin eine wöchentliche Berechnung und Vorlage der Gesamtkennziffer für ausreichend erachtet.

Die Hauptversammlung hat am 20. Mai 2009 die Kapitalerhöhung beschlossen. Zuvor hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Mai 2009 hierüber Beschluss gefasst. Die beschlossene Kapitalerhöhung dient der Herstellung der geforderten Kernkapitalquote und steht damit im Zusammenhang mit einer Stabilisierungsmaßnahme gemäß § 6 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG).

JC Flowers und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (SGVSH) haben zwischenzeitlich rechtliche Schritte eingeleitet, um insbesondere ihren Forderungen nach einem höheren Aktienkurs im Rahmen der Kapitalerhöhung Nachdruck zu verleihen und damit den Verhandlungsdruck auf die HSH Nordbank und die Länder zu erhöhen.

Klagen stehen der unverzüglichen Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister nicht entgegen, es sei denn der Kapitalerhöhungsbeschluss ist offensichtlich nichtig.

Nach dem einstimmig gefassten Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 muss die Kapitalerhöhung wirksam bis 30.06.2009 in die Handelsregister eingetragen worden sein. Um diesen Termin einhalten zu können, wird eine Anmeldung der Kapitalerhöhung zu den Handelsregistern in Hamburg und Kiel spätestens zum 19. Juni 2009 angestrebt. Zur Einhaltung der aufsichtrechtlichen Quoten wird von der Bank der 19. Juni 2009 als Zahlungstermin für die erste Tranche von mindestens 1,5 Mrd. EUR als erforderlich angesehen. Der restliche Betrag wird spätestens im 3. Quartal zur Einzahlung fällig.

Die Kreditfinanzierung am Kapitalmarkt und die Verwaltung der entsprechenden Darlehen werden durch das Kreditreferat des Landes im Auftrag der AöR durchgeführt.

Bei der anstehenden Kapitalerhöhung i. H. v. EUR 3 Mrd. hat sich die Frage nach der bevorzugten Aktiegattung (Stammaktien mit oder ohne Vorzugsdividende) gestellt. Bei der Entscheidung der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sind in diesem

Entscheidungsprozess die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Möglichkeiten sorgfältig abzuwägen gewesen.

Den Forderungen der EU-Kommission nach einer Verzinsung von ca. 10% auf die Bemessungsgröße „Zugeführtes Kapital“ kann dadurch entsprochen werden, dass ein barwertig abgezinster Betrag einer 10%-Dividende bis zur Erreichung der vollständigen Dividendenfähigkeit der Bank als Wertabschlag (deep discount) vom Aktienpreis abgezogen wird.

Zwischenzeitlich sind die Vorbereitungen zur Preisfindung bezogen auf den Zeichnungskurs der Kapitalerhöhung auf Basis einer Unternehmensbewertung von PricewaterhouseCoopers (PwC) zum 31.03.2009 abgeschlossen worden.

Die Anteilseigner haben sich auf einen Bezugspreis in Höhe von 19 Euro für die neuen Stammaktien geeinigt.

3. Garantievertrag

Vor der Unterzeichnung des Garantievertrages - voraussichtlich am 29. Mai 2009 - ist vorgesehen, diesen dem Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen vorzulegen. Der Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen wird darüber hinaus über Meilensteine unterrichtet werden. Zusätzlich ist ein enges Monitoring unter quartalsweiser Einbindung des Unterausschusses vorgesehen, so dass auch das Parlament laufend in die Abwicklung der Garantie eingebunden wird.

4. Europäische Kommission

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Genehmigung der Kapitalisierungsmaßnahmen ist dem Bundeswirtschaftsministerium am 30. April 2009 die Anmeldung bei der Europäischen Kommission (Kommission) mit der Beantwortung von Fragen durch die Kommission zugeleitet worden. Die Kommission hat die Unterlagen am 30. April 2009 erhalten und den Eingang bestätigt. Zunächst wird die Kommission die eingereichten Unterlagen prüfen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann konkret mit einer Entscheidung der Kommission zu rechnen ist. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kapitalmaßnahme vorläufig als Rettungsbeihilfe genehmigt wird. Die Bank benötigt eine vorläufige Genehmigung durch die Kommission bis zum 17. Juni 2009. Der Zeitplan der Bank, bis wann eine Kapitalerhöhung vorgenommen worden sein muss, damit die aufsichtsrechtlichen Quoten nicht unterschritten werden, ist der Kommission bekannt. Innerhalb einer Frist von 3 bzw. 6 Monaten nach vorläufiger Entscheidung der Kommission ist durch die Bank ein Umstrukturierungsplan vorzulegen. Die Kommission wird die eingereichten Unterlagen und die Umstrukturierungsplanung vor einer endgültigen Entscheidung eingehend prüfen.

5. Konsolidierungsbank

Seitens des Bundeskanzleramtes und des Bundesfinanzministeriums (BMF) sind den Ländern am 27. April 2009 in einem Gespräch mit den Ministerpräsidenten Überlegungen zur Gründung von Zweckgesellschaften (SPV- Special Purpose Vehicle) sowie einer „Anstalt in der Anstalt“ (AIDA) dargestellt worden. Das SPV-Modell sieht vor, dass strukturierte Wertpapiere in Zweckgesellschaften ausgelagert werden können. Dies hätte eine sofortige Entlastung der jeweiligen Bankbilanzen zur Folge. Beim derzeit vom Bund wegen der europarechtlichen Hürden nicht favorisierten AIDA-Modell könnten

nicht nur die „giftigen“ Papiere, sondern auch die nicht strategischen Geschäftsbereiche einbezogen werden. Aus dem BMF wurde berichtet, dass zwei getrennte Arbeitsgruppen sowohl das SPV-Modell als auch das AIDA-Modell entwickeln und bewerten.

Am 13. Mai 2009 sind ein Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung sowie Eckpunkte zum Konsolidierungsmodell - ehemals AIDA - im Bundeskabinett beschlossen worden. Die Vorlage soll sodann im Frühsommer (Juli 2009) durch den Bundestag endgültig beraten und verabschiedet werden. Das Gesetzgebungsverfahren wird damit bis zum für die Bank maßgeblichen Stichtag 30. Juni 2009 nicht abgeschlossen sein. Im Übrigen würde in diesem Zeitrahmen auch eine Übertragung von Aktiva der HSH Nordbank in die ggf. neu zur Verfügung gestellte Institution technisch nicht möglich sein.

Die entwickelten Vorschläge werden unabhängig davon sorgfältig darauf hin zu prüfen sein, ob sie für das Land als Anteilseignerin der HSH Nordbank vorteilhaft sind. Mit dem verabschiedeten Rekapitalisierungskonzept wird die Möglichkeit offen gehalten, nachträgliche Anpassungen am Stabilisierungskonzept für die HSH Nordbank vorzunehmen.

6. Ergänzende Erklärung gegenüber dem SoFFin

Die HSH Nordbank hat bei dem SoFFin eine Liquiditätsgarantie über insgesamt 30 Mrd. Euro beantragt, von denen zunächst 10 Mrd. Euro freigegeben waren. Die Freigabe der übrigen 20 Mrd. Euro hat der SoFFin an Bedingungen geknüpft, die mit dem von der Bank vorgelegten Konzept nach Erklärung des Lenkungsausschusses des SoFFin vom 06.03.2009 grundsätzlich erfüllt werden. Vor Freigabe des gesamten Garantierahmens hat der SoFFin von den Ländern eine weitere klarstellende Erklärung zum Halten der Anteile während der Dauer des Bundesgarantieschirms verlangt.

In finaler Abstimmung mit der FHH, dem SoFFin und der Bank wurde zur Ermöglichung der Freischaltung der weiteren Garantien diese Erklärung am 20. April 2009 abgegeben. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, dass die Beteiligungen der beiden Länder bis Ende 2012 nicht unter 50 % plus eine Aktie fallen. Für den Fall einer zukünftigen Rekapitalisierung durch den SoFFin werden sich die beiden Länder im Interesse aller Beteiligten mit dem SoFFin verständigen.

Die Haltevereinbarung der öffentlich-rechtlichen Anteilseigner sieht ohnehin vor, dass eine öffentlich-rechtliche Anteilseignerschaft über 50 % plus eine Aktie bis 2013 verbleibt. Für den Fall einer Kapitalbeteiligung des SoFFin ist lediglich eine Verständigung mit dem SoFFin verabredet. Ein konkreter Beitrag der Länder kann daraus noch nicht abgeleitet werden.

7. Konzernjahresabschluss 2008

Dem Finanzausschuss sollte eine Erläuterung über die Gründe für das geringere Defizit im Jahresabschluss von ca. 200 Mio. EUR gegeben werden.

In der ad hoc Mitteilung vom 13.02.09 hatte die Bank das Ergebnis vor Restrukturierungsaufwand, Steuern und Verlustbeteiligungen Dritter auf bis zu - 2,8 Mrd.

Euro beziffert. Tatsächlich hat die HSH Nordbank in 2008 ein Ergebnis vor Restrukturierungsaufwand, Steuern und Verlustbeteiligungen Dritter von - 2,6 Mrd. Euro erzielt.

Der Ergebnisunterschied ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Bank für das Geschäftsjahr 2008 keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen und Genussrechtskapital getätigt hat. Diese Entscheidung wurde am 25.03.09 getroffen.

8. Rückforderung von Auszahlungen auf Stille Einlagen

In der Finanzausschusssitzung vom 30. April 2009 ist unter Bezugnahme auf den Umdruck 16/4207 gebeten worden mitzuteilen, ob und in welcher Größenordnung Rückforderungsansprüche der vorgenommenen Abschlagszahlungen geltend gemacht worden sind und in welcher Höhe ggf. bereits Rückzahlungen geleistet wurden.

Insgesamt wurden auf drei Stille Einlagen Auszahlungen in Gesamthöhe von 8,03 Mio. Euro getätigt. Die hierauf entfallenden Kapitalertragsteuern nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 2,12 Mio. Euro wurden direkt an die Finanzbehörden abgeführt und den Investoren somit ein Betrag von 5,91 Mio. Euro überwiesen. Die gesamte Auszahlung von 8,03 Mio. Euro wird von den Stillen Einlegern sowie von den Finanzbehörden zurückgefordert. Dies geschieht auf Grundlage des nunmehr festgestellten Jahresabschlusses.